

## Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

**Mag. Hubert Wagner LLM**

### ■ Kommunikation

Wattmangasse 8, 1130 Wien, Österreich  
Tel.: +43 (1) 8798269, Fax: +43 (1) 8779454  
, Homepage <http://www.huwagner.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11107.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht**

**Markenrecht**

**Schadensersatzrecht**

**Urheberrecht**

**Verkehrsrecht**

### ■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LLM gründete seine Einzelkanzlei 2003 in Wien. Er betreut vornehmlich Privatleute und KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), teilweise aber auch größere Unternehmen. Die Kanzleiräume liegen im XIII. Wiener Gemeindebezirk in der Nähe des Schlosses Schönbrunn.

Für die Mandanten besteht Anschluss an die U-Bahnlinie U4 über die Haltestelle "Hietzing", an die Straßenbahnlinien 10, 60 und 58 sowie an mehrere Buslinien. Mandanten mit Pkw können vor dem Kanzleigebäude und in dessen Umfeld kostenfrei parken. Der Kanzleibereich ist parkscheinfrei.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr mit dem Rechtsanwalt persönlich oder seinem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende sowie auch vor Ort beim Mandanten möglich.



## ■ Fachgebiete/Charakteristika

RA Mag. Hubert Wagner LLM, geboren 1969 in Wien, absolvierte sein Studium der Rechte an der dortigen Universität. Das anschließende Gerichtsjahr leistete er am Oberlandesgericht Wien ab. 1994 bis 1999 war er als Konzipient (Rechtsanwaltsanwärter) in Wien tätig. Im Anschluss daran absolvierte Herr Wagner von 1999 bis 2000 ein juristisches Aufbaustudium am Queen Mary College and Westfield College in London. Dieses Studium schloss er erfolgreich mit der Prüfung zum Master of Laws (LLM) ab. Mag. Hubert Wagner LLM wurde 2000 in Wien als Rechtsanwalt eingetragen. Er spricht fließend Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch. Der Jurist ist vor allen österreichischen Gerichten und Verwaltungsbehörden vertretungsberechtigt.

Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LLM ist Mitglied im Departure Expertenpool. Der Departure Expertenpool versammelt rund siebzig Experten und Mentoren, die Unternehmen der Creative Industries für Beratungsleistungen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.departure.at](http://www.departure.at).

Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LLM übernimmt Ihr Mandat aus dem Allgemeinen Zivilrecht (insbesondere Schadenersatzfälle und Schmerzensgeldfälle sowie Verkehrsfälle), Liegenschaftsrecht, Urheberrecht, Markenrecht und Fremdenrecht.

Das Rechtsgebiet Allgemeines Zivilrecht umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Privatleuten, Unternehmen und Freiberuflern in allgemeinen zivilrechtlichen Bereichen wie zum Beispiel Kaufvertragsrecht, Vertragsrecht oder das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Es ist maßgeblich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadenersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht).

Im Liegenschaftsrecht werden die Voraussetzungen für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum an Liegenschaften, also an Grundstücken, Wohnhäusern, Eigentumswohnungen und dergleichen geregelt. Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LLM steht Ihnen jederzeit für die Beratung beim Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft zur Verfügung. Sie erhalten durch den Juristen eine umfassende Auskunft zum Liegenschafts Kaufvertrag (zu öffentlich-rechtliche Genehmigungen insbesondere nach dem Grundverkehrsrecht, Wasserrecht oder Baurecht sowie sonstige, etwa finanzierungsspezifische Auskünfte). Er wickelt sichere Liegenschaftstransaktionen für Sie treuhändig ab (Verfassung des Kaufvertrages, Abwicklung der Kaufpreiszahlung über das elektronische Treuhandbuch der Rechtsanwaltskammer Wien, grundbücherliche Durchführung). Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LLM unterstützt Sie darüber hinaus in allen Fragen der Hausverwaltung und Liegenschaftsverwaltung.

Mit der Verbreitung des Internets und der Möglichkeit der Digitalisierung eröffnen sich im Urheberrecht bisher nicht bekannte Dimensionen. Gab es vorher für jede Werksgattung jeweils unterschiedliche Medien, so besteht heute die Möglichkeit, Musikstücke, Bücher, Fotos etc. in Dateien umzuwandeln, gemeinsam zu übertragen und miteinander zu kombinieren. Für den



Urheber bringen diese neuen Möglichkeiten jedoch zunehmende Schwierigkeiten mit sich, die Verbreitung seiner Werke zu kontrollieren. Es ist heute für jedermann problemlos möglich, beispielsweise Musikstücke und Bilder ohne Wissen und Zustimmung des Urhebers aus dem Internet herunterzuladen und weiterzuverbreiten oder zu verwerten. Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LL.M. unterstützt Sie dabei, Ihre Rechte an den von Ihnen geschaffenen Werken wirkungsvoll durchzusetzen und unbefugten Gebrauch zu unterbinden. Gerne berät er Sie bei der Verwertung Ihrer Werke und entwirft für Sie Lizenzverträge, die Ihren Interessen gerecht werden. Besonders gerne wird er für Sie im Musikrecht tätig, ein Bereich, indem sich Mag. Hubert Wagner LL.M. bei seinem Postgraduate Study in London vertieft hat.

Marken gehören heute oftmals zu den wertvollsten Rechten eines Unternehmens. Dies trifft nicht mehr nur für die traditionellen Unternehmen im Konsumgüterbereich, sondern zunehmend auch im Technologiebereich zu. Viele Unternehmen erkennen zunehmend den Wert ihrer Marken, Logos und Werbeslogans für eine effektive Kommunikation mit ihren Kunden und den Aufbau einer langfristigen Kundenbeziehung. Der gute Name Ihres Unternehmens oder Ihres Produktes ist oftmals ein entscheidender Bestandteil Ihres wirtschaftlichen Erfolges. Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen mit einer Marke zu kennzeichnen, haben Sie die Qual der Wahl zwischen Wortmarken, Bildmarken oder einer Kombination hieraus. Bei dem Schutz Ihres Markenzeichens sollten Sie sich keine Fehler erlauben. Die Kreativität zur Schöpfung einer schlagkräftigen Marke müssen Sie selbst aufbringen. Haben Sie jedoch den ersten Schritt zur Abgrenzung gegenüber Ihren Mitbewerbern bewältigt, kann Ihnen ein im Markenrecht erfahrener Anwalt sagen, worauf es bei der Gestaltung einer Marke in rechtlicher Hinsicht ankommt.

Das Markenrecht im weiten Sinne umfasst alle Kennzeichnungen von Unternehmen, geistigen Werken und Produkten, die im geschäftlichen Verkehr verwendet werden. Besonders wichtig ist bei der Durchsetzung von markenrechtlichen Ansprüchen die Beachtung formaler Anforderungen und Verfahren. Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LL.M. betreut Eintragungsverfahren, Widerspruchsverfahren, Lösungsverfahren und Klageverfahren. Er verfasst Abmahnungen, erwirkt einstweilige Verfügungen und verteidigt Sie bei Inanspruchnahme durch Wettbewerber und Markeninhaber. Im Übrigen prüft er die Zulässigkeit von Markenauftritten, Produktauftritten und Marketingauftritten. Er wird für Sie auch in Fällen unlauteren Wettbewerbs tätig.

Im Fremdenrecht geht es Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LL.M. darum, die Rechte ausländischer Staatsangehöriger mit Nachdruck gegenüber den österreichischen Behörden und Gerichten zu vertreten. Das Fremdenrecht regelt die Einreise (Visum/Visa) und den Aufenthalt von Ausländern in Österreich. Die meisten Vorschriften hierzu sind im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) enthalten, das auch die Regeln über den Familiennachzug, den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Schubhaft, die Aufenthaltsbeendigung/Abschiebung und die Integrationsvorschriften enthält. Herausgebildet haben sich hier folgende Bereiche: Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung, Aufenthaltsgenehmigung für leitende Angestellte und Geschäftsführer, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Visumserteilung zu Studienzwecken, Flüchtlingsrecht, Schutz vor Ausweisung und Abschiebung oder Befristung von Ausweisung und Abschiebung. Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Problemen auf Rechtsanwalt Mag. Hubert Wagner LL.M.



Mitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at)